

## **WP-02-169**

Antragsteller\*innen: LAG MoVe u.a.

Gegenstand: WP-02 NRW – Zukunft durch Innovation (Beratung und Beschlussfassung des Programms für die Landtagswahl 2017)

---

## **ÄNDERUNGSANTRAG WP-02-169**

- 1 **Ergänze in WP-02 in Zeile 169:**
- 2 „Wir wenden uns gegen eine direkte und mittels ÖPP indirekte
- 3 Privatisierung der Straßen zum Nutzen von Banken,
- 4 Versicherungen und Finanzinvestoren und zu Lasten der
- 5 Anwohner von Verkehrswegen und der Beschäftigten des
- 6 Landes. Eine Bundesfernstraßengesellschaft würde
- 7 Privatisierung begünstigen und einen Finanzierungskreislauf
- 8 Straße schaffen, der eine ökologische Verkehrswende
- 9 erschwert. Daher sind wir gegen eine Änderung des
- 10 Grundgesetzes und für Reformen innerhalb des bestehenden
- 11 Systems der Auftragsverwaltung.“

### **Begründung**

Der Bund strebt die Gründung einer Bundesfernstraßengesellschaft an. Dafür wäre das Grundgesetz zu ändern, denn bislang betreiben die Länder die Autobahnen und Bundesstraßen im Auftrag des Bundes. Das ermöglicht einen gewissen Einfluss bei Bauprojekten, z.B. im Sinne von Kompromissfindungen beim Lärm- und Umweltschutz ebenso

wie bei der Priorisierung von Planungen. Eine Bundesfernstraßen-GmbH würde eine direkte oder indirekte (ÖPP) Privatisierung öffentlicher Infrastruktur einleiten. Ziel ist die Schaffung eines „Finanzierungskreislaufs Straße“, der Bestrebungen für ein ökologisches Umsteuern durch Stärkung der Alternativen wie Schiene und Wasserstraße verhindern würde. Der Landtag hat sich bereits mehrfach gegen die Bundesfernstraßen-Gesellschaft ausgesprochen. Dennoch hat die Ministerpräsidentenkonferenz kürzlich im Rahmen der Bundes-Länder-Einigungen eine Grundgesetzänderung vorgeschlagen. Das Thema ist medial sehr präsent. Sowohl ökologisch wie auch sozial laufen die Ziele einer Bundesfernstraßengesellschaft diametral Grünen Vorstellungen einer nachhaltigen Verkehrspolitik entgegen.

## **Antragsteller\*innen**

LAG MoVe (Initiator Martin Metz)